9/5
10/11
10/10
2/18
2/17
13/5
9/9
9/7
10/18
15
17
WC
PRIV
ÖFF
St
Wall
Skaterbahn
Parkplatz
Container
Pflaster
Sandkastenfeld
Beachvolleyball
Sitzbank
Mülleimer
Asphalt
Rutsche
Klettern
Schaukel
Sand
Mauer
Beton
Kirsche 0,1
Kirsche 0,1
Obst 0,2/7
Erle 0,1/0
Mehlbeere 0,2/7
WaNu 0,1/3
Bu 0,1/3
Li 0,1/2
OKFF 33.99
OKFF 33.96
SO I o
GR max 1500 m²
Kindertagesheim und andere soziale Einrichtungen

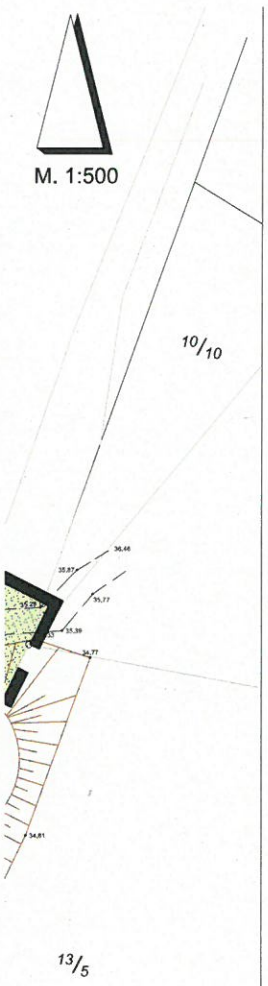

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Sondergebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
o	offene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
GR max 1500 m²	Maximale Grundfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
privat/öffentlich	Grünfläche privat/öffentlich	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Spielplatz privat/öffentlich	
	Sportfläche - Beachvolleyball/Basketball	
	Bindung für die Erhaltung von Bäumen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
St	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Hier: Stellplätze	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 Abs. 5 BauNVO

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

DARSTELLUNG OHNE NORMENCHARAKTER

a b c	Vorhandene bauliche Anlagen a) Wohngebäude b) Nebengebäude c) künftig fortfallend
	Flurgrenze/Grenzstein
9/8	Flurstücksbezeichnung
Bu 0,3/8	vorhandene Bäume

TEIL B TEXT

1.00 Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 84 LBO)

1.10 Sockelhöhen

Die Sockelhöhen aller baulichen Anlagen (Sockelhöhe = Oberkante Erdgeschossfußboden der baulichen Anlagen) dürfen höchstens 0,5 m über der vorhandenen durchschnittlichen Höhe der jetzigen Grundstücke liegen.

1.20 Dacheindeckung

Dacheindeckungen sind nur mit roten, rotbraunen und anthrazitfarbenen Dachpfannen zulässig.

2.00 Überschreitung der Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Ein Vortreten von untergeordneten Gebäudeteilen wie Erker, Windfänge, Trennwände, Sichtschutzwände, Sonnenblenden, Pflanzenrankgitter und Vordächer ist bis zu 2,00 m von den festgesetzten Baugrenzen zulässig.

VERFAHRENSVERMERI

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vc Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am ... den Lübecker Nachrichten.

2. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB unc öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 I

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A Begründung, haben in der Zeit vom ..... bis ..... währenc außer mittwochs, von 8.00 - 11.30 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 - 1 Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche A dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten sc geben werden können, am ..... in den Lübecker Nachrichten beka im Internet wurde am .....in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefo Müssen, den

L. S. Bürge

5. Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festl Planung werden als richtig bescheinigt. Schwarzenbek, den

S. öffenl

6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der B Belange am ..... geprüft, das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung ge planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowi ..... bis ..... während folgender Zeiten, montags-freitags, und dienstags zusätzlich von 14.30 - 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vere öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abge in den Lübecker Nachrichten bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Inter Lübecker Nachrichten hingewiesen.

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung ge planes wurde erneut den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom ..... zur Stellungnahme vorgelegt.

9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzei ..... als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfa Müssen, den

L. S. Bürge

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und d ausgefertigt und ist bekanntzumachen. Müssen, den

L. S. Bürge

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die auf Dauer während der Sprechstundenn von allen Interessierten eingesehen Auskunft erteilt, sind am ..... durch Abdruck in den Lübecker Na worden. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am ..... in den Lübecke In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrer Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 2 Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöscher hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebe mithin am ..... in Kraft getreten. Müssen, den

L. S. Bürge